



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04605**
Datum: 14.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Bauen/FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 7.660076.705 Delitzscher Straße, Güterbahnhof Reideburg

(HHPL Seite 621)

Finanzposition 789* Sonstige Investitionsauszahlungen Land **in Höhe von 522.000 EUR.**

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 7.660076.715.100 Delitzscher Straße, Güterbahnhof Reideburg

(HHPL Seite 621)

Finanzposition 688* Einzahlungen Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge **in Höhe von 522.000 EUR.**

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2018	522.000,00	7.660076.705

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

außerplanmäßige Auszahlung:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR -	Mehrbedarf -EUR	Neuer Ansatz 2018 -EUR -
7.660076.705.115 Delitzscher Straße, Güterbahnhof Reideburg Finanzpositionsgruppe 789*	0	522.000	522.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR -	Neuer Ansatz 2018 -EUR -
7.660076.715.100 Delitzscher Straße, Güterbahnhof Reideburg Finanzpositionsgruppe 688*	0	522.000	0

Sachliche Notwendigkeit

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgte über eine Förderung von Vorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Finanzhilfen aus Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und Zuwendungen nach § 16 Abs. 2 FAG. Grundsätzlich sind bei einem Fördervorhaben auch nach dessen Abschluss Zuwendungen zu erstatten, wenn sich durch eine erhöhte Beitragseinnahme die Finanzierung des Vorhabens ändert. Mit der Ermittlung der Beitragseinnahmen zu den ersten Abschnitten wurde im Jahr 2016 von einer Beitragseinnahme in Höhe von 1.335.900 Euro ausgegangen.

Beitragsrechtlich teilt sich die 3,8 km lange Gesamtausbaustrecke der Delitzscher Straße in drei selbständig abrechenbare Anlagen auf. Die sachliche Beitragspflicht, d.h. der Zeitpunkt, in dem der Ausbaurückbau feststellbar und damit der Anliegeranteil berechnungsfähig ist, entsteht erst mit prüffähiger Vorlage der letzten Unternehmerrechnung. Erst dann sind nach entsprechender Verteilung der umlagefähigen Kosten auf die durch den Ausbau bevorteilten Anliegergrundstücke, differenziert nach Art und Maß ihrer baulichen Nutzung, die Beiträge feststellbar. Eine Einnahmeprognose vor Bescheidreife weicht stets von den tatsächlichen Festsetzungen ab.

Mit der Festsetzung der Abschnitte bis zum Spargelweg wird gegenwärtig von einer Beitragseinnahme in Höhe von **2,3 Mio. Euro** ausgegangen. Bestandskräftig sind bis zum 31.08.2018 Einnahmen in Höhe von **1.938.029 Euro**
Auf Grund der Erhöhung sind durch die Stadt Halle (Saale) die Zuwendungen zu erstatten.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Zur Vermeidung von Zinszahlungen ist die Erstattung der Zuwendungen zwingend erforderlich. Auf Grund des vorgenannten Sachverhaltes ist eine zeitliche Unabweisbarkeit gegeben.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen **PSP-Element 7.660076.715.100 Delitzscher Straße, Güterbahnhof Reideburg** Einzahlungen Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge im HHJ 2018.

Familienverträglichkeit

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage zur Förderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme nicht berührt.